



Sicherheitsschränke - Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Arbeitsräumen



Die Europäische Norm EN 14470-1 - Regelungen und Konsequenzen auf einen Blick

Für Sicherheitsschränke ist die Europäische Norm EN 14470-1 seit April 2004 in Kraft getreten.

- Die Norm ist bindend und wurde im Juli 2004 als DIN EN 14770-1 in nationales Recht umgesetzt.
- Die DIN 12925-1 (09-1998) ist seit 01.01.2005 außer Kraft getreten und kann nicht mehr als Prüfnorm herangezogen werden.
- Die TRbF 20 (Anhang L) regelt unverändert den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sicherheitsschränke.
- Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Schrankes muss durch eine Brandprüfung (Typprüfung) gemäß DIN EN 14470-1 untersucht werden.
- Die baulichen Anforderungen wurden geändert sowie die Prüfbedingungen präzisiert.
- Die Bezeichnung der Feuerwiderstandsfähigkeit ist geändert von FWF in Typ und ist in 4 Klassen eingeteilt (Typ 15, 30, 60, 90). In Deutschland gilt weiterhin, dass **nur Typ 90** (ehem. FWF 90-) Schränke zur uneingeschränkten Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Arbeitsräumen (TRbF 20, Anhang L) eingesetzt werden dürfen.

- Erstmals stehen Feuerwehrleute im Fokus der Schutzziel-Definition:
 [...] der Belegschaft genügend Zeit lässt, um den Raum zu verlassen, und den Feuerwehrleuten ausreichend Zeit gibt in das Lager / Labor zu gelangen [...], bevor durch die gelagerten brennbaren Stoffe aus einem kleineren löschbaren ein unkontrollierbarer Brand wird [...].

Typ 90 (FWF 90) als Stand der Technik bestätigt:

Die DIN EN 14470-1 bestätigt in Deutschland die Feuerwiderstandsfähigkeit von 90 Minuten (FWF 90 - Typ 90) als den technischen Standard (TRbF 20 Anhang L).

auf dem aktuellen Stand der Technik

- Alle Sicherheitsschränke
- ... sind typgeprüft gemäß den verschärften Bedingungen der neuen DIN EN 14470-1
- ... entsprechen der höchsten Feuerwiderstandsklasse Typ 90 (90 Minuten)
- ... erfüllen alle in der DIN EN 14470-1 gestellte bauliche Anforderungen, Zertifizierungsnachweise, Kennzeichnungen und Benutzerinformationen.

TRbF 20 (Anhang L)

Die TRbF 20 Anhang L enthält Anforderungen über den bestimmungsgemäßen Betrieb von Sicherheitsschränken in Arbeitsräumen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten. Die Anforderungen der TRbF 20 Anhang L bleiben derzeit, auch mit Gültigkeit der DIN EN 14470-1, unverändert bestehen.

Die DIN EN 14470-1 (Sicherheitsschränke für brennbare Flüssigkeiten)

<p>Das Wesentliche</p> <p>Geltungsbereich auch für</p> <p>Bezeichnung der Feuerwiderstandsfähigkeit (FWF) geändert in</p> <p>Klassifizierungen erweitert von zwei auf vier Klassen (gemessene Zeit für den Anstieg von T um 180 K min)</p> <p>Bauanforderungen</p> <p>Prüfbedingungen</p> <p>Schutzziele – Definition</p> <p>Mitzuliefernde Informationen</p>	<p>DIN EN 14470-1-NEU</p> <p>Freistehende Schränke, an Wänden befestigte Schränke</p> <p>Typ</p> <p>> 90 Minuten } Deutschland Stand der Technik (TRbF 20 Anhang L) > 60 Minuten } Deutschland eingeschränkte Nutzung > 30 Minuten } TRbF 20 Anhang L) > 15 Minuten } Deutschland nicht einsetzbar</p> <p>Die Seiten- und Rückwände des Schrankes müssen die gleiche Dicke und vergleichbare Bauweise aufweisen</p> <p>Der Schrank steht beim Brandtest 100 mm von der Brandwand abgerückt frei im Raum. Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Schrankes muss durch eine Baumusterprüfung untersucht werden. Maßabweichungen ohne erneute Brandprüfung sind beschränkt auf Maßverringerung: - Höhe und Breite um max. 100 mm - Tiefe um max. 150 mm Sicherheitsschränke mit größeren oder zwei Maßabweichungen müssen erneut nach DIN EN 14470-1 geprüft werden</p> <p>Ausreichender Schutz im Brandfall für Rettungskräfte und Feuerwehrleute, um in den Arbeitsraum zu gelangen, bevor durch die dort eingelagerten Stoffe ein unkontrollierter Brand entsteht</p> <p>Neben einigen Detailänderungen ist bei der Auslieferung eines Sicherheitsschranks die Konformitätserklärung des Herstellers oder eines Prüfhauses mitzuliefern</p>
---	---